ADAC Gleichmäßigkeitsfahrt für Oldtimer und Klassiker

Ausschreibung

8. Oktober 2022

Westfälische Herbstfahrt
Oldtimerwandern - Landpartie

Stand Dezember 2021

ADAC Gleichmäßigkeitsfahrt für Oldtimer und Klassiker

Ausschreibung - Oldtimerwandern - Landpartie

Zeitplan

Januar 2022	Verfügbarkeit von Ausschreibung und Nennung
1. Juni	1. Nennungsschluß
18. September	2. Nennungsschluß mit Aufpreis

8. Oktober

vom Lenkwerk, Bielefeld
zum Rittergut Störmede, Geseke

8. Oktober Start am Lenkwerk, Restaurant "Kocherei", Bielefeld

ab 9:00 Uhr	Abnahmen (Dokumente und Technik)
ab 10:00 Uhr	Bordbuchausgabe
ab 10:30 Uhr	Start in die erste Etappe
ab 12:30 Uhr	Mittagspause Schloßhotel Münchhausen - Aerzen
ab 13:15 Uhr	Restart in die zweite Etappe
ab 16:30 Uhr	Kaffeepause Sachsenklause - Bad Driburg
ab 17:00 Uhr	Restart in die dritte Etappe
ab 19:00 Uhr	Ziel mit Erfrischung
ab 20:15 Uhr	Gala-Abend - Buffet und Siegerehrung
9. Oktober	Frühstück für Hotelgäste und Abreise

Die offizielle Aushangtafel befindet sich ab 8.Oktober
an folgender Stelle: Hotel Rittergut, Störmede

Organisation

1.) Veranstalter - Veranstaltungsbüro

Veranstalter ist der
Herforder Motorsport Club von 1923 e.V. im ADAC
Grüne Straße 97 , 32052 Herford

Internet: www.WHF500.de
E-Mail: info@WHF500.de

2.) Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleiter: Magnus Korff, Herford
Stellv. Organisationsleiter und
Fahrtsekretär: Thomas Zühr, Vlotho
Fahrtleiter: Magnus Korff
Stellv. Fahrtleiter: Thomas Zühr
Techn. Kommissar: NN
Zeitnahme: NN
Auswertung: Stefan Willmann, Wakendorf
Schiedsgericht: lt. Aushang
Sportkommissar: NN
Fahrerverbindungsmann: lt. Aushang
Presse: info@WHF500.de

Beschreibung

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Ostwestfalen-Lippe
mit der Reg.-Nr.am 2022 registriert und genehmigt.
Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:
Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Durchführungsbestimmungen/Bulletins
Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO; gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
Auflagen der Genehmigungsbehörden

Gruppe - Oldtimerwandern - Landpartie
Oldtimerfahrt über ca. 220 km aufgeteilt in drei Etappen.

Zuverlässigkeits-/Orientierungsetappen
(Streckenskizze mit eingedruckter Streckenführung
auf topografischen Karten und 3-4 Zeitprüfungen.

Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von
Höchstgeschwindigkeiten an.
Die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt unter 36km/h.

Der Veranstaltung liegt folgendes Kartenmaterial zugrunde:
Topografische Karten im Maßstab 1:25.000 der
Bezirksregierung Köln - TIM-online.NRW der jeweiligen Landkreise.
Diese Karten sind, Dank ihrer Straßennamen, für jedermann
problemlos lesbar. Eigene Karten sind nicht erforderlich.
Die Nutzung von Navigations-GPS-Geräten ist erlaubt.
Die Adressen aller Pausenlokalitäten werden bekanntgegeben.

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz
eines für das an den Start gebrachte Fahrzeug
gültigen Führerscheines ist. Das Mindestalter
für den Beifahrer beträgt 16 Jahre.
Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten,
bezogen auf die Veranstaltung, ist bei der Dokumentenabnahme
vorzulegen. Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer und
einem Beifahrer besetzt sein, weitere Mitfahrer sind nicht zulässig.

Zugelassen sind Automobile mit einem Mindestalter von 20 Jahren.
Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen (nur „07..“) können teilnehmen,
wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem
Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht sowie "TÜV"-
und zulassungsfähig ist.

Die Wertung der Erfolge erfolgt als eine Gruppe,
eine separate Klasseneinteilung ist nicht vorgesehen.

In der Gruppe können Mannschaften, bestehend aus drei oder
vier Fahrzeugen, gebildet werden.
Gewertet werden in der Mannschaft die drei Fahrzeuge mit den
geringsten Strafpunkten.

Ausschreibung Oldtimerwandern - Landpartie - Seite 2

Nennungen

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das Nennformular auf der homepage ordnungsgemäß ausgefüllt absenden.

Zur evtl. Veröffentlichung im Programmheft kann der Nennung ein Foto des Fahrzeugs, frei von rechten Dritter, beigefügt werden.
Die Angaben über den Beifahrer können bis zur Dokumenten-Abnahme nachgereicht werden.
Die Gesamtzahl der Teilnehmer ist aus organisatorischen Gründen auf ca. 25 begrenzt.
Deshalb bitte frühzeitig anmelden und gleichzeitig Nenngeld anweisen.
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Nenngeld

Die Nenngelder sind, wie folgt, festgelegt (Fahrer und Beifahrer):

bis zum 1. Juni 2022 240,00 €
bis zum 18. September 290,00 €

ggf. plus 150 € für eine Übernachtung im Doppelzimmer im Hotel Rittergut-Störmede vom 8.- 9. Oktober 2022, Einzelzimmerzuschlag 70 €.

weitere Doppelzimmer zu 150 € je Nacht,und weitere Einzelzimmer 110 € je Nacht...
Gäste, weitere Verpflegung, nach individueller Absprache möglich...

Das Nenngeld beinhaltet:
Verpflegung exkl. Getränke
sowie Rallyeschilder, Fahrtunterlagen/Streckenbuch
mögl. Präsente und Preise...

Das Nenngeld bitte auf das Konto des HMSC-1923
mit der IBAN DE42 4945 0120 0000 0073 10
unter dem Kennwort „WHF500“ überweisen.
Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet.
Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:
a) an Kandidaten, deren Nennung abgelehnt wurde
b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
c) in bewiesenen Härtefällen, unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 50,00 €, ggf. Stornogebühren gegenüber dem Hotel Rittergut-Störmede, soweit die/das Zimmer nicht anderweitig genutzt werden kann...

Nennungsbestätigungen werden laufend im Internet veröffentlicht.
Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei erfolgter Nennungsbestätigung, bestätigter Bezahlung sowie erfolgreicher Dokumenten-Techn.-Abnahme.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.
Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle im Haftungsausschluss genannten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

Abnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich gemäß der im Zeitplan angegebenen Abnahmezeit zur Abnahme einfinden.
Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeuges, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kennzeichnung der Fahrzeuge usw.)
Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:
Führerschein des Fahrers
Fahrzeugschein
Evtl. Verzichterklärung des Fahrzeugeigentümers
Versicherungsbestätigung !

Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, kann durch Wertungausschluß bestraft werden.

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass:
a) die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Weg schriftlich beim Veranstalter eingegangen ist
b) die Angaben hinreichend sind, um den betroffenen Fahrer sowie Ort und Uhrzeit zweifelsfrei feststellen zu können
c) der Sachverhalt keine andere Auslegung zulässt.
Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes untersagt, die Fahrzeuge abzuschleppen, zu transportieren oder schieben zu lassen, ausgenommen, um sie wieder auf die Straße zu bringen oder um die Straße frei zu machen.
Desgleichen ist den Teams unter Androhung einer Strafe durch das Schiedsgericht bis hin zum Wertungsausschluss untersagt:
a) Konkurrenten mutwillig zu blockieren oder beim Überholen zu behindern
b) sich unsportlich aufzuführen.
Alle mit der Unterstützung des Teams befassten Personen sind den Anordnungen der Fahrtleitung und der von ihr eingesetzten Sportwarte ebenso unterworfen wie Bewerber und Fahrer. Die Bewerber sind für das Verhalten dieser Personen während der Veranstaltung voll verantwortlich.

Werbung

Den Bewerbern ist das Anbringen jeglicher Art von Werbung an ihren Fahrzeugen unter folgender Voraussetzung gestattet:
Sie muss nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sein.
a) sie darf nicht anstößig sein
b) sie darf nicht an den für die Rallyeschilder vorgesehenen Stellen angebracht sein
c) sie darf die Sicht der Fahrer durch die Scheiben nicht behindern.
Die Werbefläche auf den Rallyeschildern ist für die Veranstalterwerbung reserviert.
Diese Werbung ist verbindlich und kann von den Bewerbern nicht abgelehnt werden.

Absage / Nichtdurchführung

Der Herforder MSC von 1923 e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels einer Ausführungsbestimmung/Bulletin herausgegeben, die dann Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung ist.

Auslegung der Ausschreibung

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Fahrtleiter. Er legt die Ausschreibung aus.
Das Schiedsgericht ist in Entscheidungsfragen zuständig.

Einsprüche

Einsprüche oder Proteste gegen die Aufgabenstellung, Streckenführung, Kontrollen, Zeitnahme oder Wertung sind nicht zulässig.
Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer in schriftlicher Form an den Fahrtleiter.
Die Entscheidung über Unstimmigkeiten obliegt dem Schiedsgericht unter Beteiligung des Fahrerverbindungsmannes.
Ein Rechtsweg gegen die Entscheidung ist nicht möglich und die sich aus dieser Entscheidung ergebene Wertung ist für alle Beteiligten endgültig.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der 6. ADAC Westfälischen Herbstfahrt teil.
Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.
Fahrer und Mitfahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Westfälischen Herbstfahrt entstehen, und zwar gegen

die FIA, die FIVA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC Regionalclubs, den Promotor/Serienorganisator, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung -auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung -auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen;

gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Westfälischen Herbstfahrt entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.
Er gilt für Anprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.
Mit meiner Unterschrift auf der Nennung erkenne ich den o.a. Haftungsausschluss an.

Mit Abgabe und Bezahlung der Nennung erkenne ich die Ausschreibung, als gelesen und verstanden, bedingungslos an und bestätige desweiteren, daß mein Fahrzeug für die Teilnahme an Gleichmäßigkeitsfahrten, wie dieser beschriebenen, im öffentlichen Straßenverkehr der Bundesrepublik Deutschland, und Geschicklichkeitsübungen auf Privatgeländen versichert ist.

Die europäische DSGVO wird von uns peinlichst und insbesondere in der Form beachtet, als dass wir Daten max. 5 Jahre speichern und bearbeiten, die konkludent mit dieser Veranstaltung organisatorisch in Verbindung stehen. Eine kommerzielle Verwertung oder Weitergabe gleich welcher Art findet nicht statt, auf unserer Internetpräsenz werden Teilnehmer-Starter- und Ergebnis-Listen zu finden sein, wie auch Fotos/Videos und ggf. eine Verlinkung zu entsprechenden online-Speicherplatformen/Cloud-Adressen.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass sowohl wir, während der 6. ADAC WHF500 2020 ,
als auch unsere Fahrzeuge foto-/videografiert werden.

Ebenfalls sind wir damit einverstanden, dass der Herforder Motorsport Club v. 1923 e.V. im ADAC,
wie auch von uns beauftragte Fotografen die Fotos/Videos veröffentlichen dürfen.